

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1957

113/J

Anfrage

der Abg. Zechtl, Katzengruber, Astl, Dr. Neugebauer und Genossen  
 an den Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend Bestellung von Universitätsprofessoren.

-.-.-.-.-

Die Zeitung "Neuer Kurier" brachte in ihrer Ausgabe vom 14. Mai d. J. die Nachricht, dass der gegenwärtige ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter (Landesstatthalter) von Vorarlberg, Bundesrat Dr. Ernst Kolb, zum Professor für Verwaltungsrecht an der Innsbrucker Universität ernannt werden soll.

Die Öffentlichkeit erwartet mit vollem Recht Aufklärung von zuständiger Seite, ob diese Meldung zutreffend ist. Denn der ehemalige Bundesminister für Unterricht und aktiver Politiker, Landesstatthalter, Bundesrat Dr. Ernst Kolb hat bisher keinen akademischen Lehrberuf ausgeübt. Er geniesst allgemeines Ansehen wegen seiner sachlichen Kenntnisse, doch ist bisher auch in eingeweihten Kreisen von einer intensiven wissenschaftlichen Tätigkeit des Herrn Dr. Kolb, die allein die Voraussetzung für die Betrauung mit dem akademischen Lehramt bieten kann, nichts bekannt.

Die Tatsache an sich steht ausserdem noch in einem geradezu schreienden Gegensatz zu der von der Partei des Dr. Kolb im Präsidentenwahlkampf eingenommenen Haltung. Denn die ÖVP, der Dr. Kolb als aktiver Funktionär angehört, hatte in diesem Wahlkampf die Überparteilichkeit des von ihr vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Denk und die Bedeutung dieser Überparteilichkeit für die künftigen Ernennungen im öffentlichen Dienst zum Hauptthema ihrer Wahlpropaganda gemacht.

Sollte die Nachricht von der beabsichtigten Bestellung des Herrn Dr. Kolb richtig sein, dann interessiert die Öffentlichkeit auch die Stellungnahme des Professorenkollegiums der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Innsbrucker Universität, insbesondere auf Grund welcher wissenschaftlicher Arbeiten das Professorenkollegium den bisher in keinem akademischen Lehrberuf tätig gewesenen Dr. Kolb vorschlug.

Der plötzliche Entschluss, diese Ernennung in einem Ministerrat, so knapp nach der Präsidentenwahl, jedoch vor Amtsantritt des neuen Präsidenten durchzuführen, wobei der gegenwärtige amtsführende Bundeskanzler und Parteiobmann der ÖVP in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bundespräsident die Zustimmung geben könnte, hat besonders in Hochschulkreisen grösstes Befremden hervorgerufen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Hat der Herr Bundesminister für Unterricht tatsächlich in der am 14. Mai d. J. stattgefundenen Ministerratssitzung die Ernennung des Landesstatthalters von Vorarlberg, Bundesrat Dr. Ernst Kolb, zum ordentlichen Professor an der Universität Innsbruck vorgeschlagen?